

## „Dolmetscher unterliegen wie Ärzte der Schweigepflicht“

Grundlage für das Arzt-Patient-Verhältnis ist eine gelingende Kommunikation. Doch was ist, wenn Arzt und Patient nicht dieselbe Sprache sprechen? Das Rheinische Ärzteblatt sprach mit Anna Hermann, Bundesreferentin für das Dolmetschen im Gesundheitswesen im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ), über das Prinzip der Vollständigkeit und Genauigkeit, Tücken der Übertragung von Redewendungen und die Forderung nach einer geregelten Vergütung.

**RA** Sayın Bayan Hermann, meslek birliğiniz doktor ile hasta arasındaki görüşmelerde gerekli çevirilerin uzman olmayanlar tarafından değil bu mesleği profesyonel olarak icra edenler tarafından yapılması gerektiğini savunuyor. Bu cümleyi okurlarımız için çevirip talebinizin sebeplerini açıklar mısınız?

**Anna Hermann:** Das habe ich mir von einer türkischsprachigen Kollegin übersetzen lassen. Die Frage lautet: Frau Hermann, Ihr Berufsverband fordert, dass notwendige Dolmetschleistungen von Gesprächen zwischen Ärzten und Patienten nicht von Laien, sondern von professionellen Dolmetschern erbracht werden. Können Sie diesen Satz für unsere Leser übersetzen und uns Ihre Forderung begründen?

**RA** Wie lautet Ihre Antwort?

**Hermann:** Wenn in der Kommunikation zwischen fremdsprachigen Patienten und Ärzten Laien vermitteln, seien das Familienangehörige oder auch mehr oder minder zweisprachiges Pflegepersonal, kann das schwerwiegende Folgen haben. So kann es unter anderem zu Fehlbehandlungen kommen oder eine Behandlung kann deutlich länger dauern. Außerdem besteht im Falle von dolmetschenden Familienangehörigen, insbesondere Kindern, die Gefahr, dass diese traumatisiert werden. Unser Verband setzt sich daher seit vielen Jahren für mehr Sicherheit von Patienten und Ärzten durch das Hinzuziehen von qualifizierten Dolmetschern ein. Nur so kann die Qualität der Übertragung gesichert werden. Das gibt Ärzten Rechtssicherheit und unterstützt Patienten bei der Gesundung.

**RA** Bitte nennen Sie uns, von den allgemeinen sprachlichen Fähigkeiten abgesehen, drei Grundbedingungen, die aus Ihrer Sicht für eine gute mündliche Übertragung bestehen müssen.



**Anna Hermann, Konferenzdolmetscherin (VKD) Russisch und Englisch:** „Professionelle Dolmetscher wahren das Prinzip der Vollständigkeit und Genauigkeit.“

Foto: privat

**Hermann:** Neben der Beherrschung sowohl der Ausgangs- als auch der Zielsprache sind sowohl ein umfassendes medizinisches Wissen als auch die Kenntnis der entsprechenden Fachbegriffe in beiden Sprachen unabdingbar. Weiter ist es aber auch sehr wichtig, das Arzt-Patienten-Gespräch in für den Patienten verständlicher Weise zu übertragen. Umgekehrt müssen die Behandler über kulturelle Besonderheiten informiert werden, weil es sonst zu Missverständnissen kommen kann. All diese Bedingungen erfüllen in der Regel nur gut ausgebildete, medizinisch qualifizierte Dolmetscher. Zudem sollte das Gespräch idealerweise mit allen Beteiligten vor Ort geführt werden. Die immer populärer werdenden Video-Konsultationen, bei denen also der Dolmetscher online hinzugeschaltet wird, haben zwar in den Fällen,

in denen kein Dolmetscher vor Ort zur Verfügung steht, ihre Berechtigung. Aber viele non-verbale Gesprächsfaktoren wie Mimik und Gestik verschwinden dabei hinter dem Bildschirm, obwohl sie für eine Diagnose oder Situationsbewertung entscheidend sein können.

**RA** Wie sieht ein gut übertragenes Gespräch aus?

**Hermann:** Professionelle Dolmetscher wahren das Prinzip der Vollständigkeit und Genauigkeit, erkennen kultur- und sprachbedingte Missverständnisse und handeln entsprechend zum Beispiel mit Erklärungen, Rückfragen und Hinweisen; dabei handeln sie situationsbedingt und nachdem sie eine Einschätzung der Gesprächspartner vorgenommen haben. Stichwort Empathie: Der Dolmetscher muss zum Beispiel entscheiden, ob Blickkontakt als vertrauensbildendes Kommunikationsmittel zur Gesprächssteuerung eingesetzt wird oder ob dies nicht erwünscht ist; in verschiedenen Kulturen kann dies ein geschlechterspezifisches Tabu sein. Die Umstände sind ausschlaggebend für alles andere: Eine wörtliche Übersetzung kann ihre Berechtigung in einer bestimmten Situation haben, zum Beispiel in der Psychotherapie, kann aber auch ein falsches Bild ergeben wie bei Redewendungen und für Irritation sorgen oder gar Fehler verursachen.

**RA** Ihr Verband hat bundesweit mehr als 7.500 Mitglieder, die Zahl der spezialisierten Übersetzer für Texte und Dolmetscher für Gespräche im Bereich Medizin liegt bei circa 350 für 30 Sprachen. Ohne dolmetschende Familienangehörige oder Krankenschwestern wird es auf lange Zeit weiterhin nicht gehen, oder?

**Hermann:** Da haben Sie leider Recht. Gerade für viele der sogenannten Flüchtlings-sprachen stehen bedauerlicherweise nicht genügend qualifizierte Dolmetscher zur Verfügung. Wir setzen uns deshalb auch für den Ausbau von entsprechenden Studiengängen an den Hochschulen und Fachakademien ein. Doch eine solche fundierte Ausbildung dauert mehrere Jahre. Um das Problem kurzfristig zu entschärfen, bieten wir Behörden, Kommunen und Institutionen unter anderen Dingen auch „Basis-Sensibilisierungskurse“ an, in denen die Grundprinzipien des Dolmetschens vermittelt werden. Das ersetzt natürlich keine qualifizierende Ausbildung, soll aber dazu beitragen, die derzeitigen Missstände zu mildern.

**RA** Jetzt hätten wir beinahe eine Patientengruppe ausgeschlossen: taube Patienten. Dieses Gebiet ist dann bestimmt total exotisch, oder?

**Hermann:** Gebärdensprachdolmetschen ist in der Tat eine besondere Form des Dolmetschens, sozusagen mit vollem Körpereinsatz. In unserem Verband gibt es daher auch eigens ein Referat dafür. Im medizinischen Setting nimmt Gebärdensprachdolmetschen insofern eine besondere Stellung ein, als dass dies die einzige Dolmetschleistung ist, für die die Kostenübernahme gesetzlich geregelt ist und die Kosten problemlos von den Krankenkassen getragen werden, soweit es sich um ambulante Leistungen handelt. Bei stationären Behandlungen sind meist die Krankenhäuser für die Kostenübernahme zuständig.

**RA** Gibt es bei Dolmetschertätigkeiten in Praxis oder Klinik eigentlich feste Vergütungssätze?

**Hermann:** Nein, bisher gibt es die nicht. Daher fordern wir – ähnlich dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) für Gerichtsdolmetscher – dringend eine gesetzliche Verankerung sowohl der Honorare, zum Beispiel als Kassenleistung, als auch der Mindestanforderungen an die Qualifikation der Sprachdienstleister, beispielsweise gemäß der ISO-Norm für das Dolmetschen im Gesundheits- und Gemeinwesen, ISO 13611:2014-12.

**RA** Gibt es Parallelen in der Tätigkeit von Dolmetschern und Ärzten?

**Hermann:** Natürlich sind Dolmetscher ebenso an die Schweigepflicht gebunden wie Ärzte, gehen mit Inhalten diskret um, zeigen Empathie, professionelle Empathie, die ihnen den Zugang zu den Menschen eröffnet. Außerdem verfügen professionelle Medizin-Dolmetscher über das für ihr Einsatzfeld notwendige Fachwissen und vermitteln daneben auf unparteiliche Weise zwischen den Kulturen.

**RA** Ärzte haften jedenfalls für Fehler – und sind gut beraten, sorgfältig zu dokumentieren, was sie im Benehmen mit ihrem Patienten warum veranlasst oder unterlassen haben. Wie sieht das in Ihrem Metier aus?

**Hermann:** Professionelle Dolmetscher haben in der Regel eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Dies vor einem für Leib und Leben relevanten Gespräch abzuklären, empfehlen wir allen Beteiligten. Auch ist ein Ge-

sprächsprotokoll hier sicherlich hilfreich. BDÜ-Mitglieder sind zudem der verbands-eigenen Berufs- und Ehrenordnung verpflichtet.

**RA** Auf Facebook wird die arabische Redewendung „Mnawar ya ghali“, die man zum Beispiel für einen gern gesehenen Gast verwendet, der mit seiner Anwesenheit „Licht ins Haus“ bringt, mit „Tageslichtsysteme“ übersetzt. Wie oft kommt es beim Dolmetschen zu solchen Situationen?

**Hermann:** Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass oftmals in verschiedenen Sprachen unterschiedliche Organe zur bildlichen Beschreibung einer Gemütsverfassung herangezogen werden – im Deutschen ist das oft das Herz. Wenn hingegen beispielsweise eine türkische Patientin davon spricht, dass ihre Leber schmerzt, dann meint sie damit, dass sie seelische Schmerzen hat. Im Türkischen wird bei psychischen Problemen oder bei seelischen Schmerzerfahrungen oft diese Ausdrucksweise verwendet. Ein Profi weiß das und dolmetscht das Gesagte entsprechend. Das heißt, es kann nicht immer Wort für Wort übersetzt werden. Genauso werden

Sie möglicherweise auf erstaunte, wenn nicht gar entsetzte Patientengesichter treffen, wenn Sie die Diagnose einer Pilzinfektion wörtlich übersetzen.

**RA** Wie lange werden wir noch auf den Im-Ohr-Dolmetscher warten müssen, wie man ihn aus der Star Trek-Saga kennt?

**Hermann:** Diese futuristischen technischen Entwicklungen sind sicherlich spannend. Für den professionellen Einsatz sind sie aber aus unserer Sicht auf absehbare Zeit ungeeignet. Das ist wohl eine schicke Spielerei, um in einem fremden Land ins Gespräch zu kommen oder nach dem Weg zu fragen. Also für Situationen, für die ohnehin kein professioneller Dolmetscher herangezogen würde. Generell basiert das Ganze ja auf Spracherkennung, maschineller Übersetzung und dann vorgelesener Sprache. Das mag bei kleinen alltäglichen Übersetzungseinheiten ganz gut funktionieren. Aber sobald es zu komplexen Sachverhalten, Dialekten oder „Vernuschelungen“ kommt, stößt diese Technologie sehr schnell an ihre Grenzen. **RA**

*Die Fragen stellte Bülent Erdogan.*

## Arztpraxis: Amtssprache ist deutsch

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (*Urteil vom 6.2.2008 - B 6 KA 40/06 R -*) gehört die Gewährleistung einer Verständigung aller in der Gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten mit den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten auch in ihrer jeweiligen – nicht deutschen – Muttersprache nicht zum Leistungsumfang einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung. Das Ermöglichen einer sprachlichen Verständigung zwischen Arzt/Therapeut und Patient in einer nicht deutschen Sprache ist als Nebenleistung zur Krankenbehandlung nicht vom Leistungsanspruch der Versicherten umfasst. Kosten für einen Dolmetscher dürfen daher nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden (*BSG, Urteile vom 10.5.1995 - 1 RK 20/94 und vom 20.5.2003 - B 1 KR 23/01 R -*). Menschen mit Hörbehinderung haben nach § 17 Abs. 2 SGB I das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und

Behandlungen, Deutsche Gebärdensprache zu verwenden. Die Aufwendungen für Dolmetscher werden nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB X vom für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger getragen.

Grundlage für die soziale Absicherung und die medizinische Versorgung von Kriegsflüchtlingen und Asylsuchenden, auch solchen, die bereits einer Stadt zugewiesen worden sind, sind das Sozialgesetzbuch II, XII und das Asylbewerberleistungsgesetz. Daher obliegt es den Kommunen, Regelungen für den Einsatz von Dolmetschern beziehungsweise Sprach-/Kulturmittlern beim Arztbesuch in der Niederlassung und der Klinik zu treffen.

Die LVR-Kliniken mit neun psychiatrischen Einrichtungen und angeschlossenen Instituts-Ambulanzen haben im vergangenen Jahr im Rahmen eines Förderprogramms gut 318.000 Euro aufgewendet, um Menschen mit Fluchtgeschichte eine Behandlung in der Muttersprache zu ermöglichen.